

E 16-NR/XX.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 9. Juli 1996
betreffend Bezahlung von Politikern in ihrem Beruf
nach tatsächlicher Leistung

Die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, in ihrem Bereich gemäß ihrer Zuständigkeit auf die Selbstverwaltungskörper und diejenigen Unternehmen, die der Rechnungshofkontrolle unterliegen, einzuwirken, daß die bundesverfassungsrechtliche Regelung, wonach Politiker in ihrem Beruf nur mehr nach tatsächlicher Leistung bezahlt werden, auch in den obgenannten Bereichen autonom umgesetzt wird.